

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bieranstalten, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2.10 Mark, unter Kreuzband 2.70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berichter: H. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Spittelstrasse 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S. 8. 63

Abonnementssatz:
die sechzehntheilige Folgeheft 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schlus für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die neue Berufsstatistik.

Wie bekannt, fand in Deutschland die letzte allgemeine Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1907 statt. Mit dem Band 211 der Statistik des Deutschen Reiches erschien soeben die letzte Abteilung der Bearbeitungen des Materials, welches die Berufszählung erbrachte. Auch sie ist in ihren Schlussberichten eine geradezu verächtliche Anklage gegen das heutige Deutsche Volk- und Wirtschaftssystem. Bekanntlich hat man es in Deutschland unter dem übermächtigen Einfluß der preußischen Junker vollkommen auf agrarische Bedürfnisse zugeglichen. Ganz außerordentlich hohe Getreide- und Lebensmittelzölle, dazu das famose Einfuhrsehnsystem usw. trieben in Deutschland die Warenpreise auf eine Höhe, daß ein großer Notstand davon die Folge sein mußte. Und in der Tat ist er denn auch nicht ausgeblieben und dokumentiert sich ganz besonders in einer ungeheuren Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit.

Bevor wir uns der Behandlung der für unsere Verbandsmitglieder in Betracht kommenden Berufe zuwenden, geben wir zunächst einige allgemeine Übersichten, aus denen besonders der Verlust an Bedeutung der Landwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft hervorgeht. Es entfielen von je 100 hauptberuflich Erwerbstätigen

	auf das Land	auf die Stadt	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1907 . . .	40,7	57,6	59,3	42,4		
1895 . . .	48,7	58,0	51,3	42,0		
1882 . . .	57,3	65,4	42,7	34,6		

Während im Jahre 1882 erst etwas über zwei Fünftel aller männlichen Erwerbstätigen in den Städten arbeiteten, besteht jetzt das genau umgekehrte Verhältnis. Noch riesiger schnellte die Zahl der männlichen Erwerbstätigen in den Großstädten heraus, von einem Dreizehntel der von der Statistik erfaßten im Jahre 1882 bis auf ein Siebentel im Jahre 1895 und auf ein Fünftel bei der letzten Zählung. — Die Frauenarbeit hat ihr Schwergewicht vorläufig noch auf dem Lande, rückt aber auf mehr und mehr in die Stadt. Etwa zwei Fünftel aller Arbeiterinnen waren 1907 in Städten tätig, gegen gut ein Drittel im Jahre 1882. Sehr viel schneller dagegen nimmt ihre Zahl in den Großstädten zu, und zwar stieg sie von 1882 bis 1907 um rund 110 Prozent!

Noch viel frischer tritt der Bedeutungsverlust der Landwirtschaft in die Erscheinung, wenn wir die Verteilung der Bevölkerung auf die Haupterwerbsgebiete betrachten. Sie macht in Prozent aus:

	1882	1895	1907
Landwirtschaft	41,6	35,0	28,4
Industrie und Bergbau	34,8	38,5	42,2
Handel und Verkehr	9,4	11,0	12,8

Trotzdem aber bleibt es beim alten Kurs!

Wir geben nunmehr noch eine Übersicht über die absoluten Zahlen der hauptberuflich Erwerbstätigen in Stadt und Land. Es wurden ermittelt:

	auf dem Lande	in der Stadt	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1907 . . .	7555 809	4 750 561	11 028 255	8 492 857		
1895 . . .	7 544 836	3 052 442	7 961 646	2 211 951		
1882 . . .	7 659 196	2 783 636	5 713 709	1 475 467		

Von 1882 bis 1907 stieg also die Zahl der Arbeiterinnen im Deutschen Reich um rund 94 Prozent, von 1895 bis 1907 allein 57 Prozent. Die männliche Arbeiterschaft vergroßerte sich in den gleichen Zeiträumen nur um 39 Prozent resp. 20 Prozent!

Die Zahl der hauptberuflich erwerbstätigen Kinder unter 14 Jahren ist abermals trotz aller Kinderarbeitsverbote und Kinderschutzgesetze erheblich, um rund 65 Prozent, gewachsen. Sie stieg von 181 459 im Jahre 1895 auf 296 786 im Jahre 1907!

Auch die Zahl der beruflslosen Selbständigen, die von eigenem Vermögen, Renten, Pensionen usw. lebten, hat stark zugenommen, und zwar von 1 288 484 im Jahre 1895 auf 2 278 022 Personen im Jahre 1907. Der amtliche Bericht glaubt, daß diese Zunahme zum Teil „ein Beweis für die Bedeutung des Werkes“ sei, das Deutschland in der Arbeiterversicherung

ging geschaffen habe. Das stimmt nicht im mindesten. Denn relativ hat die Zahl der Rentner im Alter von 70 Jahren und darüber, unter denen sich befinden könnten, die Altersrente bezogen, ganz enorm, und zwar um 17,5 Prozent vermindert. 1895 machten die Rentner usw., die zu den Altersklassen von 70 und mehr Jahren gehörten, noch 35,4 Prozent der Gesamtzahl aus, 1907 dagegen nur noch 29,2 Prozent! Aus diesem Ergebnis geht höchstens hervor, daß sich die Lebensdauer in Deutschland verkürzt. Auch die beste Arbeiterversicherung kann nichts nützen, wenn ihr nicht ein wirtschaftlicher Arbeiterschutz zur Seite steht!

Wie sich nun die Dinge in der Bräuindustrie gestaltet, zeigt die folgende Übersicht. Es wurden hauptberuflich Erwerbstätige ermittelt:

	Insgesamt	Auf dem Lande	In Städten	In Großstädten
1907 . . .	108 237	19 505	88 732	33 961
1895 . . .	87 000	21 189	65 811	20 031

Im Jahre 1882 sind leider die Mälzerei mit den Brauereiarbeitern zusammengefaßt worden, so daß sich für dieses Jahr keine genauen Angaben machen lassen. Während die Arbeiterzahl in den Städten von 1895 bis 1907 um 35 Prozent zunahm, ging sie auf dem Lande um rund 10 Prozent zurück. In den Großstädten schnellte sie dagegen um nicht ganz 70 Prozent in die Höhe. Auch das sind berechte Zeichen für die rapid fortbreitende Industrialisierung des Brauereigewerbes!

Wie sich in ihm die soziale Gliederung gestaltete, geht aus der nachstehenden Aufmachung hervor. Zuvor sei bemerkt, daß die Berufsstatistik die Erwerbstätigen zur Ermittlung ihrer sozialen Stellung in drei Abteilungen gruppiert, in a) Selbstständige, das sind Eigentümer von Unternehmungen, leitende Betriebsbeamte, wie Direktoren usw., ferner in b) Angestellte, worunter die nicht leitenden technischen und kaufmännischen Beamten, die Professoren, das Aufsichts- und Büropersonal, die Geschäftsführer usw. verstanden werden, und endlich in c) Arbeiter, als welche alle übrigen Hilfskräfte, Gefallen, Lehrlinge, Wächter, Pförtner usw. gelten. Es wurden im Brauereigewerbe gezählt:

	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter
1907 . . .	8 676	14 540	86 021
1895 . . .	10 095	8 038	68 867
Zu 100 Abnahme — 14 %	+ 80,9 %	+ 24 %	

In dem Schwinden der Zahl der Selbständigen spiegelt sich der außerordentliche starke Betriebstüpfung in der Brauindustrie wieder, der teils durch Eingehen der Unternehmen, teils durch Fusionen untereinander, teils durch Auflaufen durch die Großbrauereien, die dann massenhaft Betriebe stilllegen, hervorgerufen wird. Das starke Anwachsen der Zahl der Angestellten — das aber noch um etwa 20 Prozent unter dem Reichsdurchschnitt bleibt — liegt hauptsächlich in der großkapitalistischen Betriebsorganisation begründet, die heute für Dutzende von Posten, die früher in der Hand eines einzigen vereinigt waren, Spezialbeamte anstellt. Bis aufs äußerste ist die Arbeitsteilung durchgeführt.

In der Getreidemühle vollzog sich die Entwicklung ähnlich, nur daß hier in den letzten Jahren die Zahl der Erwerbstätigen sehr stark zurückging. Das Vordringen des Großbetriebes in der Mälzerei, die Errichtung der mehr Menschenkräfte erforderten Wind- und Wassermühlen durch Dampfmühlen kommt darin zum Ausdruck. Es wurden Erwerbstätige im Hauptbetriebe gezählt:

	Insgesamt	Auf dem Lande	In Städten	In Großstädten
1907 . . .	87 164	52 974	34 190	5 276
1895 . . .	103 716	68 890	34 826	3 936

Zu 100 Abnahme — 16 % — 23 % — 1,8 % + 36,6 %

1907 war also die Getreidemühle noch ein vorwiegend ländliches Gewerbe. Aber auch sie verlegt mit Riesenschritten ihr Schwergewicht in die Stadt, besonders über Großstadt. Nur hier war ein starkes Anschwellen der Zahl der in ihr Gewerbstätigen zu verzeichnen, während sie sonst überall abfiel. In der Tat ging denn auch von den Riesen-, Dampf- oder mit

Elektrizität betriebenen Mühlen der Großstadt die Umwälzung in der Mühlenindustrie aus.

Mit der sozialen Gliederung in der Mühlenindustrie macht folgende Tabelle bekannt. Es gehören zur Gattung der:

	Selbständigen	Angestellten	Arbeiter
1907 . . .	26 352	5 791	55 021
1895 . . .	30 635	4 844	68 737

Während die Selbständigen um rund 15 Prozent, die Arbeiter um etwa 20 Prozent abnehmen, schnellte die Zahl der Angestellten um rund 34 Prozent in die Höhe! Die Ursachen hierfür sind dieselben, wie für das Anwachsen der Angestelltenzahl in der Brauindustrie.

Soweit Angaben aus der Brennerei- und Mälzerei in Industrie, Mineralwassergeringen und aus Delmühlen vorliegen, fassen wir sie in der folgenden Tabelle zusammen. Es wurden in diesen Gewerben hauptberuflich Erwerbstätige ermittelt:

	Insgesamt	Auf dem Lande	In Städten	In Großstädten
1895 . . .	1907	1895	1907	1895 1907
Brennerei . . .	21 226	25 120	6 829	7 674 14 497 17 446
Mälzerei . . .	3 859	5 140	6 88	1 083 3 166 4 057 7 00 10 42
Mineralwasser-				
gewinnung . . .	—	10 571	—	1985 8 886 2 229
Delmühlen . . .	6 552	8 671	16 16	1 336 7 226 1 133 2 620

In all diesen Industrien ist der Zug nach der Stadt ungleich viel stärker als nach dem Lande. Ganz besonders kräftig nahm wiederum die Zahl der Erwerbstätigen in den Großstädten zu. In den Ergebnissen in der Brennerei und Mälzerei berichtet der amtliche Bericht: „Die Brennweinbrennerei, die im ersten Teile des zweiten Jahrhunderts eine Einbuße an Erwerbstätigen verzeichnete, ist im folgenden Jahrzehnt um etwa ein Sechstel gestiegen. 1895 wurden neben den Hauptberufssäulen 8 795 Nebenberufssäule gezählt, 1907 nur wenig mehr, 10 817. Von den über 60 000 im Deutschen Reich gezählten Brennereien ist ein großer Teil ganz kleinen Umlanges, bleibt unter einer Jahreserzeugung von 50 Liter. Diese kleinen und kleinsten Betriebe konnten in der Berufsstatistik zum größten Teile nicht einmal nebenberuflich zur Erwähnung.“

Die soziale Gliederung in diesen Gewerben gestaltete sich folgendermaßen. Es wurden gezählt als:

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
1895 . . .	4 156	5 389	4 589 6 271
Mälzerei . . .	546	589	390 812
Mineralwasser-			
gewinnung . . .	—	3 116	— 886 —
Delmühlen . . .	650	696	553

„Zur heile Stocher, die Sie zurückbringen, ohne doch nur die dem Kunden über zu geben müssen, erhalten Sie einen halben Pfennig pro Stück.“
hatten wir ausgeführt:

Auf des nicht eine Forderung zur Unrechtmäßigkeit? Ein Spruch, wie der Schöpfer auf am rechtmäßige Weise seine Erinnerungen erhöhen kann? Wird der Schöpfer dabei erlöst, wenn er Stocher von Kunden aufnimmt, die ihm annehmen er kein Recht hat, dann führt ihn die Betriebsleitung nicht vor der Strafe. Soll er aber mit dieser Prämie von ½ Pf. pro Stocher dazu animiert werden, den Kunden gehörige Stocher abzubekommen, damit die Betriebsleitung sie wieder heraus kann, so ist dies einmal eine sonderbare Art, den Schöpfer zu entlohnen und für seine Leistungen in Gegenwart des Betriebes etwas zu entjagieren, zum anderen aber ist dieser Bettel für den Betrieb eine Überbelastung des Schöpfers, weil die Stocher ja für den Betrieb mehr Wert hat als ½ Pf. Wenn der Schöpfer schon für den Betrieb bestellt, dann sollte jene Prämie aus dem Bettel doch ein größerer sein.“

Hierzu legt uns das Kampfgeschäft in Hamburg durch ihre Rechtsvertreter folgende Stellungnahme zu:

Die Dampf-Kornbrennerei hat eine Reihe von Kunden, die Spirituosen von ihr zu Preisen inf. Glas beziehen. Diese Kunden erhalten dann bei Rückgabe leerer Flaschen für dieselben 0,10 M. zurück vergütet. Eine große Reihe weiterer Kunden bezieht die Spirituosen zu Preisen, bei denen der Betrag von 0,10 M. für die Flasche sofort in Abzug gebracht wird. Diese Flaschen werden dann teils von der Kundenfirma selbst zurückgegeben, häufig kommt es indes vor, daß die Flaschen von den Kunden vergeben werden und oftlos liegen bleiben. Um nun dem betreffenden Schöpfer einen Aufwand zu geben,heimerfalls für die Kunden dieser Flaschen, auf die der Kunde keinen Anspruch hat, zu sorgen, hat der Betriebsleiter des Betriebsvertrages dem Angestellten eine Vergütung von ½ Pf. für denartige Flaschen in Aussicht gestellt.“

Diese Vertrags, die ihm hier gegeben wird, liegt der Betrieb selbst nicht zu, doch wollen wir gerne anmerken, daß es nur an der ungewöhnlichen Form des Vertrages selbst des Betriebes in Dresden liegt. Es wird in auch in dem Entwurf vormegem bemerkt, daß „die Direktion der Dampf-Kornbrennerei bereits Vorlage getroffen hat, daß in Zukunft die Bediensteten schriftlicher Verträge ihr zunächst zur Genehmigung vorgelegt werden.“

Wir interessieren uns aber auch außerordentlich der übrige Teil des Vertrages; aber auf diesen ist das Interesse der Vertreter der Direktion der Dampf-Kornbrennerei leider nicht eingegangen, obwohl an jede Stelle ausreichend genug war. Da ist 1. der verlängerte Mindestlohn, obwohl sich der Schöpfer die Kundenfirma oder mindestens einen bestimmten Teil selbst holen und am eigenen Kopf gewinnen will. Wir hatten voran die Bewertung gefunden, daß nach Erfahrung an diesen Ausgaben Geschäftsspiel und Brothaus genauso nicht reichen und vom Lohn angelebt werden muss. Da ist 2. die Minderung der Lohnspiele nach den ersten drei Wochen um 50 %. no Tag, die nach jedes Wochen wieder ganz aufhören. Da ist 3. die Verpflichtung, wenn es nötig ist, Pfefferarbeiten also zu verrichten“ und das Zeichen jeder Bestimmung über die Arbeitszeit, wann wir die Bewertung finden, daß sich da jeden Tag die „Arbeitsfähigkeit“ herausspielen könnte, erst einige Stunden andere Arbeiten zu verrichten, dann kann erst die Zeit, um den Mindestlohn zu erzielen. Das heißt, Belegschaftsleiter, Schöpfer und Kellerarbeiter in einer Partie mit minderem, jahresdurchschnittenen Verdienst bei endloser Arbeitszeit. Hierüber hätten wir gerne von der Direktion etwas gehört, ob diese Art „Beiträge“ in ihrem Sinne gehalten sind und ob sie mir gegen die angekündigte Form des Vertrage befürbiger Betrieber Einwendungen zu erheben gedenkt, wenn ihr solche „in Zukunft“ — zur Genehmigung vorgelegt werden.“

Beiträge mit den einzelnen Arbeitern sind der Ausdruck der Ausnutzung der wirtschaftlichen Übermacht des Unternehmers. Will man nun dem Betrieb nicht ausgrenzen, dann ist leichter nun den Vertrag ab mit der Organisation der Arbeiter und nimmt sich von diesem. Und aus die Direktion der Dampf-Kornbrennerei, dann so gefügt wird mir um diesen Grundstück zu befähigen und auch ihre Betriebe entsprechend anzupassen, ihnen zu sagen, daß sie Beiträge mit einzelnen Arbeitern nicht haben möge und mit untersetzen kann.

Aber die Richter selbst sollten darauf hinweisen, welche Beiträge unmöglich zu machen und das können sie durch Anklage an die Organisation.

Zwanzig Jahre vereinfachten Lebens.

Der Bund deutscher Brauergesellen hatte am 20. Juni ein Alter von zwanzig Jahren erreicht. Die Feierliche feiert Lindner-Berlin in Nr. 27 der „Bundes-Zeitung“. Eine schwere Aufgabe zur anstehenden Zeit, denn es ist eine schwache Hoffnung,

dass etwas zu feiern und dabei zu leben, was verkehrt ist und durch Tatsachen, besonders die neuesten Vorfälle, um als vollkommen verkehrt erwiesen hat. So stellt denn auch der Erinnerungsortsel weiter nichts als eine Reihe Widerprüche, eine Angewandte der Wirklichkeit, eine Verdrängung der Tatsachen dar.

Die Lage der Brauergesellen, wie sie zur Zeit der Gründung des alten Brauerverbandes 1885 und auch die daraus folgenden Jahre war, die unregelmäßige, unendliche Arbeitszeit, Sonntags wie Werktag, die niedrigen Löhne, die Rechtslosigkeit der Arbeiter, die Behandlung, die miserablen sanitären Einrichtungen usw., alles dieses haben wir schon mehrfach geschildert und ist den alten Kollegen noch in guter Erinnerung. In eine wirkliche erste Verbesserung dieser Zustände drohte die Betriebsleitung des alten Verbandes und die auf ihr Programm eingeschworenen Kollegen nicht. Verbesserungen wurden erst durchgeführt, als die Kollegen verschiedener Orte entgegen dem Willen des Verbandsvorstandes den nach Lindner „legalen“ Tag verliehen und in Kampffeststellung den Unternehmern gegenübertraten. Das waren die Erfolge der letzten Jahre des alten Verbandes, sie blieben aber vorerst nur auf einzelne Orte beschränkt. Erfürlich, daß die Kollegen überall vorwitzig drängten, getrieben durch die mangelhaften Zustände. Lindner sagte nun selbst ganz richtig, daß die Fortsetzung gewünschter Verbesserungen durch den Widerstand der Unternehmer immer schwieriger wurde. Logisch wäre es nun gewesen, zusammenzuhalten, die Organisation zu stärken, um diese Widerstände der Unternehmer gegen durchaus berechtigte Forderungen der Kollegen zu brechen. Aber Lindner preist das Gegenteil. Den Anhängern des alten Verbandes war die Kampffeststellung der Kollegen zuwider, sie störte die „Hormone“. Deshalb tut es nach Lindner „den Anhängern des alten Systems verleidet... mit den Kollegen, die immer unzufriedener und gebärdeten, zusammen zu bleiben“. Eine vorzügliche Logik für vorzügliche Leute. Und so kam es schließlich, wie es kommt muss, „bei Gelegenheit des Verbandstages zu Hannover im Jahre 1891 trat die Scheidung ein.“ Die vorzüglichen Kollegen konzentrierten sich zusammen, sie zerstreut und schwächten die Organisation in kaum begreiflicher Weise vor der Unruhe der Herren. Der Widerstand der Unternehmer zu brechen, überließ man dem vorwitzigstrebenen Teil der Kollegen, welche die Fahne der Organisation hochhielten. Man tat noch mehr, man gründete zwei Jahre später (1893) die Gegenorganisation, den jetzigen „Bund“, nach Lindner angeblich

„in Gegenwart der Erfahrung des Brauergesellenverbandes sowie der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Angehörigen derselben auf friedlich legalem Wege, das heißt also im Einvernehmen mit den Arbeitgebern.“

„Ein Einvernehmen mit den Arbeitgebern“ hat der „Bund“ denn um seine weitere Existenz gefordert. Die unzufriedenen Unternehmer empfahl man in der „Bundes-Zeitung“ dem Verband zur Bekämpfung, und unzufrieden waren sie mehr oder weniger alle. Wo ohne Kampf Erfolge erzielt wurden, war die Kraft vor dem Kampf die Triebfeder für die Kampf der Unternehmer. Der „Bund“ spielte die Rolle als Aufzieher in allen Fällen, ohne selbst etwas zu raffieren oder Einfluss ausüben zu können. Wenn aber ein Kampf entstand, war der „Bund“ immer „im Einvernehmen mit den Arbeitgebern“; er blieb Streitkrieg und Friede Streitkrieger.

So ging es so ziemlich die zweitig Jahre her, und diese Tätigkeit nennt Lindner „eigenstreich und ertrücklich“, ein Zeugnis dafür, „was kollegiale Opferwilligkeit und treue Bundesbrüderlichkeit zu leisten imstande gewesen ist“. Er blieb mit „Friede und Genugtuung“ auf die Jahre des „Zusammen-tretens, der Weiterentwicklung und Erfortung des Bundes“ zurück.

Über das letzte wird noch etwas zu sagen sein; aber eine sonderbare Anschauung über kollegiale Opferwilligkeit und ehrliche Arbeitseinsicht spricht aus einem Lobe dessen, was allgemein verurteilt und verurteilt wird. Und so entstand auch im „Bund“ die Erkenntnis über das Verhältnisse der bisherigen Tätigkeit als Arbeitersorganisation und begann zu machen, bis sie sich zu Möglichkeiten verdüsterte, die den „Bund“ auf denselben Weg dirigierte, den der damals von den „vorzüglichen“ Kollegen verlassene Verband schon seit seiner Rekonstitution im Jahre 1891 ging und den auch schon vorher die Kollegen gegangen waren, die nach Lindner „immer unzufriedener und gebärdeten“. So stand die Geschichte des Lindnerischen Lob des Bundes zu. Der „Bund“ im zweitigsten Jahre ist ein anderer als der bei der Gründung. Sehen wir, wie die Situation sich geändert hat. In der ersten Nummer der „Bundes-Zeitung“ nach der Gründung des Bundes (Nr. 1, 1893) wird als Programm des Bundes bezeichnet:

„Wir wollen, daß der Gesellenstand im Brauergewerbe gefördert und gehoben werde und entgegen den Betreibungen der Sozialdemokratie, die sich mit den Hilfsarbeitern auf eine gleiche Stufe stellt —, daß unser Gesellenstand erhalten bleibt.“

„Wir wollen die Arbeitgeber und Borgeigten zu unseren Freunden haben ...“

„Wir wollen, daß der Frieden im unter Gewerbe wieder einzkehrt ...“

Der letzte Delegiertentag des Bundes hat nun dieses Programm insofern über den Haufen geworfen, als beschlossen wurde, auch Hilfsarbeiter aufzunehmen. Diejenigen, welche den Maßstab dazu geben, wollten ja teilweise die Grenze noch weiter gezogen wissen, in der Erkenntnis, daß man zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen die Geschlossenheit der Arbeitnehmer braucht. Andererseits ist das Streitwort aus dem Statut verschwunden, und die letzte Zeit hat gezeigt, daß der Bund, wo er die ersten Versuche machte, ernstlich für die Kollegen einzutreten, genötigt war, den Arbeitgebern als seinen programmatischen „Freunden“ den Krieg zu erklären. Lindner lobt also, was als unangemessen erachtet und verworfen wurde, dessen man sich zu schämen begann. Er macht sich auch der geschichtlichen Unwahrheit schuldig, wenn er „die Tatsache“, daß bis jetzt bereits 80 Proz. der Bundesmitglieder im Tarifverhältnis stehen“, als Ergebnis der Tätigkeit des Bundes bezeichnet. Diese Behauptung wird schon durch den Nachschlag gekennzeichnet, daß noch weitere Tarifverträge in Aussicht genommen sind. Warum denn erst „in Aussicht“ nehmen, wenn die Herbeiführung von Tarifverträgen, nach Lindner, „das hauptfächligste Bestreben des Bundes“ ist, dann besteht man sich doch erst nicht lange. Zum Abschluß von Tarifverträgen gehört eine Arbeitserorganisation, die der Unternehmer respektiert. Lindner sollte wissen, auch aus der Berliner Geschichte, wie die Unternehmer besonders zu Anfang in den Tarifverträgen eine Verkränkung ihrer Unternehmern Gewalt erblitten. Später wurden die Tarifverträge, so besonders von Dr. Kreuzbauer, als eine Schraube ohne Ende bezeichnet und die Unternehmer stimmten ihm bei. Lindner glaubt doch wohl selbst nicht, daß die Unternehmer vor dem Bund Respekt haben, daß sie sich von ihm in ihre Machtbefugnisse hineinreden lassen und hübsch still halten, wenn der von ihnen abhängige Bund die Schraube ohne Ende wieder einmal anzieht. Das Tarifverhältnis, wie es in den Brauereien zur Einführung gelangte und sich entwickelte, ist das Resultat von Kämpfen und die Konzeption an unsere Kampfberichte Organisation. Der Bund hat nicht gekämpft, er wollte und konnte nicht kämpfen, er ist an der Entwicklung der Tarifverträge vollkommen unzulänglich; sein alleiniges Verdienst ist Nutzenzweck der Erfolge unseres Verbandes zu sein. Und wir brauchten wohl keine Raum mehr in Sachen zu, um die Anerkennung des Tarifs zu kämpfen, wenn der Bund nicht durch seine Tätigkeit die Entwicklung des Verbandes gehemmt hätte und somit auch der Ausbreitung der Tarifverträge hinderlich gewesen wäre.

Neben das Lob der „Wohlfahrtseinrichtungen“ des Bundes wollen wir hinweggehen; es ist zu bekannt, daß der Verband verhältnismäßig weit größere Summen an Unterstützungen zahlt. Nur hinzuweisen möchten wir in Ansehung der von Lindner betonten „zusammen Hilfe im Bunde für alle Notfälle“, daß der letzte Delegiertentag des Bundes als Mindestsatz an Zivilisationsunterstützung 6 M. monatlich festlegte, früher hat man sogar schon 2 M. monatlich bezahlt. Ohne Zweifel eine „wirksame Hilfe“.

Gehen wir nun, wie die „Weiterentwicklung und Erfortung des Bundes“ aussieht. Bei der Gründung und mit den Anfängen der einzelnen Vereine in der ersten Zeit kann der Bund 1200 bis 1500 Mitglieder gehabt haben. Bis zum Jahre 1904/05, also in zwölf Jahren, hat er es trotz der allseitigen fruchtbaren Unterstützung und Protektion der Unternehmer, Braumeister usw. auf noch nicht 3000 Mitglieder gebracht, wenn die Mitglieder nach dem an die Bundesstädte geleisteten Beitrag berechnet werden. Und von da ging die „Entwicklung“ folgendermaßen:

Jahr	Mitglieder
1905/06	3252
1906/07	2551
1907/08	3243
1908/09	3222
1909/10	3164
1910/11	3136
1911/12	3272
1912/13	3138

Für den letzten sieben Jahren hat sich der Bund so weiterentwickelt, daß er gegenüber 1905/06 nur im Jahre 1911/12 um 20 Mitglieder mehr hatte, dagegen im letzten Jahre um 114 weniger. Bei den diese „Weiterentwicklung und Erfortung“ mit „Friede und Genugtuung“ zurückblickt, der verhöhnt ist und seine Organisation.

Wie eine „Weiterentwicklung und Erfortung“ ungefähr aussieht, das zeugen die Mitgliederziffern des Verbandes für denselben Zeitraum. Diese seien so aus:

Jahr	Mitglieder im Jahresdurchschnitt
1904	18485
1905	21697
1906	26972
1907	31612
1908	33412
1909	33474
1910	37074
1911	45314
1912	49834

Werkstatt- und Technischer Teil

Moderne Schäfferei.

Von Carl Sch. Düsseldorf-Oberstaufel.

Die moderne Technik der Segeltzeit ist überall fast in jedes Handwerk eingedrungen, um die Handarbeit mehr oder weniger durch Maschinenarbeit zu ersetzen; teilweise sogar, um letztere vollständig zu verdrängen. Auch das Böttcher-, Schäffler-, Küfer- oder Fasshändlergewerbe ist hierbei nicht verschont geblieben. Der stetig zunehmende Bedarf in Fässern jeder Art hat zur Erfindung und zum Bau der mannigfältigsten Hilfsmaschinen geführt, welche im Laufe der Jahre aus der Praxis heraus ständig verbessert und vervollkommen worden sind, so daß die menschliche Arbeitskraft immer mehr verdrängt wird oder nur zur Bedienung der Maschinen erforderlich ist.

Man unterscheidet zweierlei Arten von Fässern, und zwar sogenannte Aufsäffer, die, wie der Name schon besagt, zum Verpacken oder zur Aufnahme nicht flüssiger, meist pulverförmiger, trockener Substanzen, wie Cement, Farben, Chemikalien, Colonialwaren, Kleinerzeugnissen und vergleichbaren dienen, und sogenannte Dichtsäffer, die zum Unterschied von den Aufsäffern, welche weniger dicht sind, vollständig dicht für Flüssigkeit undurchlässig sein müssen und zur Aufnahme von Flüssigkeiten aller Art bestimmt sind.

Die Aufsäffer erfordern ein ganz anderes, leichteres und meist minderwertiges Holzmaterial, da solche gewöhnlich nur für einmaligen Transport bestimmt sind, als die Dichtsäffer, die nur aus den besten, ausgesuchtesten Holzarten hergestellt werden können. Für erstere kommt hauptsächlich Eiche, Kieche, Fichte und Buche in Betracht, während für Dichtsäffer vorwiegend Eiche verwendet wird. Von dieser wird nun die außerordentlich feste norddeutsche und russische, sogenannte Danziger und Stettiner Eiche bevorzugt. Auch siefern Ungarn und Slowenien große Posten zähne Bockholzer, aus denen hauptsächlich die französischen Boccaurine- und Bogusäffer hergestellt werden. Bekannt ist die Einwirkung des Eichenholzes auf den Käsinhalt, welcher durch die in dem Holz enthaltenen Gerbstoffe mehr oder weniger einen anderen Geschmack sowie eine andere Färbung annimmt. Daher müssen die Säffer vorher einer besonderen Prozedur unterworfen werden, um dem Holze diese Gerbstoffe zu entziehen. Zu erwähnen ist noch das Eichen- sowie das Steinkohlenholz, welche beide weniger Gerbstoffe enthalten, daher auch die Farbe sowie den Geschmack des Käsinhalts weniger maßgeblich beeinflussen.

Zunächst sei hier nur die Fabrikation der Fasssäffer beschrieben. Die Fabriken beziehen die Bockholzer, auch Dauben genannt, entweder fertig zugeschnitten, oder sie schneiden solche selbst ein, um die hierdurch bedingten wirtschaftlichen Vorteile selbst auszunutzen. Die hierzu erforderlichen, meist röhrenförmigen Rundhölzer werden zunächst mittels Kreissäge in längere Stollen von ungefähr 50 cm Länge zerlegt sowie äußerlich zurichtgeputzt. Um nun die sogenannten Flachdauben zu gewinnen, werden diese Stollen auf Kreissägen, Bandrägen oder Feinäugen der Länge nach aufgetrennt sowie an den Seiten besäumt. Das diesen Dauben werden die minderwertigen, weniger haltbaren Säffer hergestellt. Für bessere Säffer kommen über mit zylindrisch geschnittenen Rundhölzern in Betracht, d. h. die Dauben werden aus sogenannten Zylinder- oder Trommelsägen direkt zylindrisch bzw. der Rundung des Fasses entsprechend gewölbt zugeschnitten. Diese Sägen bestehen im wesentlichen aus einer länglichen, hohlen, sinnell rotierenden Stahltrumme, die an einem Ende mit Säulen versehen ist, während das andere Ende an einer eisernen Scheibe befestigt ist. Letztere ist auf einer horizontalen Stahlwelle aufgesetzt, die durch Stahlseilbahn angetrieben wird. Diese Sägen werden in verschiedenen Größen, d. h. mit kleinerem oder größerem Durchmesser, je nach der herzustellenden Fasshöhe gebaut. Das zu bearbeitende Holz wird auf einen kleinen, auf Schienen laufenden Transportwagen gelagert, der mit der Hand der Säge entgegengeschoben wird. Die Säge schneidet nun eine Daube von beliebig gewählter Stärke, welche beim Rücklaufe des Wagens aus dem Sägezylinder durch den sogenannten Daubenauswerfer selbsttätig entfernt wird. Mittels dieser Sägen können täglich 4–5000 Stück zylindrisch geschnittene Fassdauben gewölbter mittlerer Größe von etwa 70 Centimeter Länge, 12 Centimeter Breite und 15 Millimeter Stärke hergestellt werden.

Nachdem diese Stäbe draußen im Freien in abgedeckten Stapeln, auch in luffigen Schuppen oder in durch Abdampf oder direkten Dampf erwärmten Trockenkammern sinnlich getrocknet sind, werden solche auf die benötigte Länge zugeschnitten, die Enden abschrägt sowie an beiden Enden an der Innenseite mit einem rautartigen Einschnitt oder einer Vertiefung, der sogenannten Kröze, Gorgel, Ringe oder Stimme versehen, in welche später der Rüttelboden eingesetzt wird. Die Kröze wird in einem gewissen Abstande von dem

Draußenende angebracht, welcher sich nach der Holzstärke röhrt und gewöhnlich der doppelten Daumenstärke entspricht. Die über die Kröze hinausragenden äußeren Daubendenden werden Daubensäfte, Rämme, Kröze oder Stimmen und deren Länge zwanzig Längen genannt.

Alle diese Arbeiten werden von einer Maschine, der sogenannten „Selbsttätigen doppelten Arbeit-, Krös- und Rüttelmaschine“ ausgeführt. Diese hat zwei Spindelfüsse, einen linken und einen rechten, von denen der rechte, der jeweils gewünschten Daubensäfte entsprechend, vertikal ist. Beide Spindelfüße sind durch eine in diesen gefügte Führerlinie Arbeitswelle verbunden, welche zwei Krözenräder trägt, auf denen die Dauben, eine nach der anderen ausgelegt, zunächst den im Oberteil der beiden Spindelfüße angebrachten beiden Kreisrädern zugeführt werden, um hier an beiden Enden zu gleicher Zeit auf die gewünschte Länge abgefertigt sowie durch besondere Meister abtransportiert und durch Arbeiter (Stimmen) mit Kröze versehen zu werden.

Die so vorbereiteten Dauben können nun nach Einsetzung der Böden und Rämme der darüberliegenden Stoß zu Fässern zusammengefügt werden, wie dieses auch bei den gewöhnlichen Fassstößen der Fall ist. Die Dauben der für Cement, Chemikalien oder vergleichbare pulverförmige waren bestimmten Fasssäffer werden jedoch noch zuvor mit Rute und Feder versehen, um zweitens hinzu zu sein. Hierfür dient nun die „doppelte Rute-, Rutt- und Spindelmaschine“. Diese besteht im wesentlichen aus einem langgestreckten Bett, in welchem sich eine endlose Rundbalkette befindet, welche die Dauben mit Hilfe von Mitnehmern zwischen den Werkzeugen hindurch bewegt. Diese sind zwei einfache Sägen zum Sägen und gleichzeitigen Besäumen der Dauben auf den beiden Längsseiten sowie zwei bewegliche, mit Kröpfelnder Achse angebrachte Krözer, von denen der eine die Daube auf der einen Längsseite mit einer Stille, der Rute oder Ringe verseht, während der andere Krözer gleichzeitig die obere und untere Rettfläche der anderen Längsseite rechtwinklig aussägt und nur einen mittleren Sinn, die sogenannte Feder, zieht. Beim späteren Zusammensetzen des Fasses wird diese Feder in die Rute des Nebenholzes hineingelegt und hierdurch eine vollständig flüssige Fuge gebildet.

Zum Zusammenstellen der Dauben zu Fässern bedient man sich sogenannter Aufsätzen. Zu diesen werden die Dauben nebeneinander gestellt und von zwei sinnleiderjern, sogenannten Arbeitseringen am unteren Ende zusammengehalten, während die oberen Enden vollständig frei zusammenhängen. Hierauf werden die Fasskörper aufgesetzt, wobei entweder in verschlossenen Kammen in heißen Wasserbad gedämpft, damit die Dauben sich besser ziegen lassen, was für deren weitere Verarbeitung unbedingt erforderlich ist. Alsdann bringt man die Fasskörper, nach Fassmund genannt, in die „Rüttel- und Arbeitseringen-Ausziehmaschine“.

Diese besteht aus einer Plattform, welche durch Schrägsprudel auf- und abbewegt wird, sowie einer darüber befindlichen feststehenden, am unteren Ende dort sonst erweiterten Rüttelplatte. Letztere ist im Innern mit zwei ringsum laufenden Ruten versehen, in welche die beiden oberen Arbeitseringen hineingelegt werden. Die im aufwärts bewegende Rüttelplatte treibt nun den daran gestellten Fasskörper mit dem oberen Ende an, den meistgeübten Rüttelboden in die Rüttelplatte hinein, modifiziert die Dauben zusammengepreßt und gleichzeitig die beiden Arbeitseringen über den Fassmund gezogen werden.

Nicht alle Säffer werden mit derartigen Maschinen zusammengepreßt und mit Arbeitseringen versehen. Das kommt vielmehr nur für die Herstellung von Fässern gleicher gewöhnlicher Bodengröße, wie Cement- und dergleichen Fässern in Betracht. Für alle übrigen Fässer bedient man sich sogenannter Rüttelwinden, welche aus einem tiefenringigen Geißel bestehen, das in der Mitte mit einem Auswurf versehen ist, in welchen die Fasskörper gelegt werden. Das Zusammenwinden der letzteren erfolgt mit Hilfe eines Drahtes, welches in einer Schlinge um den Fasskörper gelegt ist und dessen Enden an zwei vertikalen Wellen sitzenden Rüttelboden angehängt sind. Bei der unregelmäßigen Entspannungsfestellung, wenn also der Fasskörper genügend zusammengezogen bzw. die größte Spannung des Geißels erreicht ist, wird diese einige Zeit ohne merkbare Veränderung beibehalten, damit der bedienende Mann die Arbeitseringen über das Fass legen kann. Das zusammenfestschaffende Seil gibt alsdann das Fass wieder frei, woran dieses aus der Maschine herausgenommen wird und letztere sofort zur Aufnahme eines neuen Fasses bereit steht. Das mit Arbeitseringen versehene Fass kommt alsdann in die „Arbeitseringen-Ausziehmaschine“, in welche der Hersteller so weit angezogen wird, bis die einzelnen Sägen direkt sind.

Diese Maschine hat zu ebener Erde eine Plattform, auf welche das Fass gestellt wird. Unter dieser befindet sich eine starke vertikale Gewindepinself, mit einer die Mutter der Spindel bildenden quaternären Blatte, an welche mittels Schraubenschlüssel leicht umgedrehteine Schraube angeschlossen ist, die aus der Erde über das Fass hinausragen und dieses umschließen. Diese Schraube über Kröze und oben mit breiten, an der Innenseite dem Fassumfang entsprechend freistehend zusammengeschweißten und leicht auswechselbaren Stahlboden verlegen, mit welchen sie sich auf den anziehenden Bett anlegen. Beim Niedergang der Rüttelplatte auf den Ausgängen wird alsdann der Arbeitseringen mit großer Kraft vollständig gleichmäßig angezogen, bis der bedienende Arbeiter durch einen Hebel das Rütteln wieder auslöset.

Dauben und Rüden werden ebenfalls auf mechanischen Wege hergestellt, zu diesem Zwecke hat man Maschinen vertriebenen Art konstruiert. Das mittels der Kröze, Rute oder Spindel mit der benötigten Kröze und Länge zugeschulte Holz wird nach Bedarf zunächst erst gehobelt, um dann zusammengefügt zu werden. Hierunter versteht man das Einsetzen von Rüden ohne Kröze, welche also an beiden Enden spitz sind, in die Längsseite der hinzugefügten Dauben bis zur Hälfte der Längslänge. Die Dauben werden alsdann nebeneinander zwischen zwei Stahlrahmen gelegt, die durch Spindelgetriebe befestigt, die frei bewegelnden Rüdenenden in die Längsseiten der Rüdenholzer treiben, so daß diese jetzt untereinander verbunden sind. Sodann Drehung werden auch wohl die Rüdenholzer mit Rute und Feder (Spund) vertrieben, wie dieses schon unter der Daubenherrichtung näher beschrieben ist. Die nachbereiteten Rüden werden alsdann auf der „Selbsttätigen Rüdder- und Spindelmaschine“ zusammengehalten, welche in der inneren Seite angesetzt, damit sie besser in die Rüttelplatte fügt. Diese Maschine hat zwei langsam rotierende Stahlrollen, zwischen welche die Rüden festgehalten und hierdurch gleichfalls in rotierende Bewegung versetzt werden. Hierbei wird ein seitwärts rechtwinklig zu den Stahlrollen angebrachtes, gewölbtes Kreisplattenblatt den Rüden genau auf den gewünschten Durchmesser. Gleitkugeln wird der Rand des Rüdens durch einen Krämer, der hinter der Seite bereit ist, nach ein oder zwei Seiten hin abgezogen.

Die benötigten Zugreifen werden ebenfalls mit Maschinen hergestellt und bei dies bezüglich die kombinierte „Kopfreiter-Säge-, Rute- und Rüttelmaschine“ erwähnt. Die Maschine hat zwei Rüden, nebeneinander gelagerte Rüttelplatten, zwischen welchen das Rüden unter entgegengesetztem Druck hindurchgeführt wird, um die dem inneren Rüttelplatte entgegente Seite zu erhalten. Die untere Rüttelplatte ist auf der einen Seite verlängert und bildet zugleich eine Schleife für die Rute und Sicherbefestigung eines Säghinters, der an seiner unteren Seite, in der Mitte, das Schneidet zum Rüttelkopf und entweder der beiden Rüdenenden und beiderseits je zwei Rüttelköpfe trägt. Die Rüttelmaschine der beiden Rüdenenden erfolgt dann mit einer besonderen „Rüttelkopfmaschine“. Diese besteht im wesentlichen aus einem ungleichmäßigen Hebel, der durch einen Exzenter in aufwärts, ab- und wieder gehende Bewegung versetzt wird. An seinem unteren Ende ist der Hebel mit einem Säghinterpfeil versehen, durch welchen das Rüttelende des Säghinters beginnen kann der vorher in die Rüttelplatte eingesetzten Rüten befestigt wird.

Bei Rüttelkopfmaschine bedient man sich Werkzeugen vom gleichen oder ähnlichen Konstruktion, jedoch höherer Qualität. Das hierzu zu verwendende Holz, gewöhnlich Eiche, ist viel feiner, sauber und schwerer, sowie die Holzhölzer eine weit größere als wie dieses bei den zu Fässern verwendeten Holzern der Fall ist, so daß hierfür auch höhere Materialien erforderlich sind.

Das gut hergestellte, geöffnete, geöffnete, aber gerollte Holz wird zunächst auf der „Rüttelkopfmaschine“, wie schon beschrieben, auf die gewöhnliche Rüttelplatte gesetzt und hierdurch die Rüttelenden durch aufgesetzte Rüttelrägen entsprechend abgezogen. Hieran werden die Rüden in höherer „Rüttelkopfmaschine“ gehobelt, deren Qualität ist nun derjenigen der mehr bekannten, gewöhnlichen Rüttelkopfmaschine wesentlich unterschiedet. Die Rüden sind nämlich sehr vollständig hergestellt, indem mehr oder weniger windbüchig sind. Solche von niedriger, unregelmäßiger Stärke, Größere teile Rüden haben sich nur des guten, widerstandsfähigen Rüttelboden befreit, die niedrigeren oder von den Rüttelenden des Rüttelkopfes beginnenden der vorher in die Rüttelplatte eingesetzten Rüten befestigt wird.

der Flügel und auf dem Rücken — ein langer, schmäler, heller
Schwanz. Die Vorderbeine sind lang und schlank, die Hinter-
beine sind kürzer aber gesegnet mit starken Krallen, die
schnell und sicher sind. Sie sind in der Sicht
sehr hübsch. Der Kopf ist sehr ausdrucksstark, so dass die
Augen hier fast ganz nach oben gerichtet sind, was sich
am besten an Läufen, wenn sie in den Wald eindringen,
oder wenn sie durch das Gras laufen, sehr gut sehen.
Sie sind hier sehr klein, aber sehr schön, mit einer
langen Schnauze und einem kleinen Schnurrbart.

Geoffrey Chaucer *Geoffrey Chaucer*

The image consists of a dense, abstract pattern of horizontal lines and small dots, resembling a stylized wood grain or a textured surface. The lines are thin and dark, set against a light background. The pattern is composed of many parallel lines, with some variations in density and orientation, creating a sense of depth and texture. There are also small, scattered dots and irregular shapes throughout the pattern.

Der Begriff „Wiederholen“ ist im Sprachgebrauch
eine der am häufigsten verwendeten Formen der Sprachbeschreibung.
Sie kann auf verschiedene Weise verstanden werden:
1. Wiederholung als Reaktion auf eine vorhergehende
Aktion des Sprechers oder einer anderen Person.
2. Wiederholung als Teil eines gesprochenen Satzes.
3. Wiederholung als Teil einer Konversation.
4. Wiederholung als Teil einer Rede.
5. Wiederholung als Teil einer Rede.
6. Wiederholung als Teil einer Rede.
7. Wiederholung als Teil einer Rede.
8. Wiederholung als Teil einer Rede.
9. Wiederholung als Teil einer Rede.
10. Wiederholung als Teil einer Rede.
11. Wiederholung als Teil einer Rede.
12. Wiederholung als Teil einer Rede.
13. Wiederholung als Teil einer Rede.
14. Wiederholung als Teil einer Rede.
15. Wiederholung als Teil einer Rede.
16. Wiederholung als Teil einer Rede.
17. Wiederholung als Teil einer Rede.
18. Wiederholung als Teil einer Rede.
19. Wiederholung als Teil einer Rede.
20. Wiederholung als Teil einer Rede.
21. Wiederholung als Teil einer Rede.
22. Wiederholung als Teil einer Rede.
23. Wiederholung als Teil einer Rede.
24. Wiederholung als Teil einer Rede.
25. Wiederholung als Teil einer Rede.
26. Wiederholung als Teil einer Rede.
27. Wiederholung als Teil einer Rede.
28. Wiederholung als Teil einer Rede.
29. Wiederholung als Teil einer Rede.
30. Wiederholung als Teil einer Rede.
31. Wiederholung als Teil einer Rede.
32. Wiederholung als Teil einer Rede.
33. Wiederholung als Teil einer Rede.
34. Wiederholung als Teil einer Rede.
35. Wiederholung als Teil einer Rede.
36. Wiederholung als Teil einer Rede.
37. Wiederholung als Teil einer Rede.
38. Wiederholung als Teil einer Rede.
39. Wiederholung als Teil einer Rede.
40. Wiederholung als Teil einer Rede.
41. Wiederholung als Teil einer Rede.
42. Wiederholung als Teil einer Rede.
43. Wiederholung als Teil einer Rede.
44. Wiederholung als Teil einer Rede.
45. Wiederholung als Teil einer Rede.
46. Wiederholung als Teil einer Rede.
47. Wiederholung als Teil einer Rede.
48. Wiederholung als Teil einer Rede.
49. Wiederholung als Teil einer Rede.
50. Wiederholung als Teil einer Rede.
51. Wiederholung als Teil einer Rede.
52. Wiederholung als Teil einer Rede.
53. Wiederholung als Teil einer Rede.
54. Wiederholung als Teil einer Rede.
55. Wiederholung als Teil einer Rede.
56. Wiederholung als Teil einer Rede.
57. Wiederholung als Teil einer Rede.
58. Wiederholung als Teil einer Rede.
59. Wiederholung als Teil einer Rede.
60. Wiederholung als Teil einer Rede.
61. Wiederholung als Teil einer Rede.
62. Wiederholung als Teil einer Rede.
63. Wiederholung als Teil einer Rede.
64. Wiederholung als Teil einer Rede.
65. Wiederholung als Teil einer Rede.
66. Wiederholung als Teil einer Rede.
67. Wiederholung als Teil einer Rede.
68. Wiederholung als Teil einer Rede.
69. Wiederholung als Teil einer Rede.
70. Wiederholung als Teil einer Rede.
71. Wiederholung als Teil einer Rede.
72. Wiederholung als Teil einer Rede.
73. Wiederholung als Teil einer Rede.
74. Wiederholung als Teil einer Rede.
75. Wiederholung als Teil einer Rede.
76. Wiederholung als Teil einer Rede.
77. Wiederholung als Teil einer Rede.
78. Wiederholung als Teil einer Rede.
79. Wiederholung als Teil einer Rede.
80. Wiederholung als Teil einer Rede.
81. Wiederholung als Teil einer Rede.
82. Wiederholung als Teil einer Rede.
83. Wiederholung als Teil einer Rede.
84. Wiederholung als Teil einer Rede.
85. Wiederholung als Teil einer Rede.
86. Wiederholung als Teil einer Rede.
87. Wiederholung als Teil einer Rede.
88. Wiederholung als Teil einer Rede.
89. Wiederholung als Teil einer Rede.
90. Wiederholung als Teil einer Rede.
91. Wiederholung als Teil einer Rede.
92. Wiederholung als Teil einer Rede.
93. Wiederholung als Teil einer Rede.
94. Wiederholung als Teil einer Rede.
95. Wiederholung als Teil einer Rede.
96. Wiederholung als Teil einer Rede.
97. Wiederholung als Teil einer Rede.
98. Wiederholung als Teil einer Rede.
99. Wiederholung als Teil einer Rede.
100. Wiederholung als Teil einer Rede.

Die Begegnung mit dem Feind war eingetragen. Sie bestand aus einer Reihe von kurzen Zeichen, die die Positionen der Soldaten und Pferde wiedergaben.

Die zweite Linie zeigt die fünf Doppelnoten
mit den vier Taktzeichen, das ist zwei Takte
für die zweite Linie der Melodie.

und durch die allmähliche Entwicklung und Erweiterung dieser Art, die dem Verstädteren zu einer eigenen Stellung des Eigentümlichen und Besitzenden befreit ist. Dieses Konzept verleiht Sachen und Gütern eine eigene Identität, die nicht mehr von der sozialen oder politischen Zugehörigkeit bestimmt wird, sondern von der individuellen Bedeutung und dem Wert, den sie für den Besitzer haben. Der Sozialstatus und die soziale Herkunft des Besitzers werden hier nicht mehr berücksichtigt, sondern nur noch die individuelle Bedeutung und der Wert der Sache selbst. Dieser neue Ansatz führt zu einer neuen Form des Besitzes, die nicht mehr auf sozialen oder politischen Grundlagen basiert, sondern auf individuellen Werten und Bedürfnissen. Diese neue Form des Besitzes ist jedoch nicht ohne Konsequenzen. Sie kann zu einer Verunsicherung führen, wenn es darum geht, wie man sich mit diesen neuen Sätzen von Rechten und Pflichten auseinandersetzen soll. Es kann auch zu Konflikten führen, wenn verschiedene Interessenkonflikte auftreten, die nicht mehr auf sozialen oder politischen Grundlagen basieren, sondern auf individuellen Werten und Bedürfnissen. Diese neuen Sätze von Rechten und Pflichten müssen daher sorgfältig überlegt und umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich die Interessen aller Beteiligten wahren und keinen negativen Einfluss auf das Gemeinwohl haben.

seinen Gedanken, nach welchen für einen Menschen dieses ist der wichtigste zu beweisen. Zu dem Drucke erschienen die ersten drei Bände des zweiten Theils, der diesen ersten verfolgt als eine Fortsetzung. Die Geschichter und Berichte sind so geschrieben, dass sie die Vorgänge leicht verständlich machen und den Leser auf das Verständnis und das Urtheil des Dichters einwirken. Da der Menschheitsschmiede geben die Geschichter eine Ausbildung, welche den Menschen nicht verhindert, dass er durch die Geschichter leichter und leichter lernt. Auch sind Geschichter der ältesten und beständigen Art. Diese Geschichter sind für alle Zeiten bestimmt, da sie nicht verhindern, dass man Geschichter zu verstehen, da sie nicht verhindern, dass man Geschichter zu verstehen, um die Menschen zu unterrichten. Gaffer dieses ersten Bandes sind

Der Mannheimer Vergleich bestätigt die
Vereinbarungen des Deutschen und Österreichischen Staates
die mit dem Vertrag von der 14. Februar 1850
vereinbart für zwei und das folgenden Jahr
bestimmte zu beobachten — Der Preis (Gebühren)
wurde auf 10 000

Επιμελήθηκε μάζι θανάτου Βελεστίνης ο πολιτικός στρατός.

Erstens wurde der Friede zwischen beiden
Staaten nicht zu unterschätzen. Es
wurde, wie die Siedler in diese Siedlungsgebiete
wurden. Wenn die ersten Siedler gekommen
waren, fanden Pionierwege zu bauen, aber die Siedler
waren.

Während die Verarbeitung der ersten Schritte und
die ersten fünf bis acht Minuten jedoch noch mit dem
Herausheben und Entfernen von Staub, Schmutz und
anderen Partikeln beschäftigt ist, können die
nächsten Minuten die Vorbereitung der Zelle auf
die Spülung. Der Spülung wird zunächst eine kurze
Zeit folgen. Die Dauer variiert je nach der Art

und sind gewillt, einzuhalten, bis die Firma zum ehrlichen Frieden bereit ist. Viele Männer nur zweck behauptet einer der Streitenden, Zellwitz, gebürtig in Oberreichenbach, ist in der A. Seite zum Vertreter einigen Kollegen geworden. Die Kollegen waren schon lange darauf gesetzt und hofften sich, doch er es so lange ohne die Wehrkraft der Firma ausstellt. Ein Teil der Arbeitswilligen wurden unter Androhung der Entlohnung von dem Betrieb ausgeschlossen vergebolt. Die übrigen Arbeitswilligen sind zum Teil Seite, die sich die Göttingermauer über von ihnen betrachtet haben und denen jeder unzündige Schrift in welchen Tagen aus dem West geht. Diese soll die Firma, die sehr ehrerbietig habe Anforderungen an die moralische Ausbildung der Arbeiter stellt, als Vertreter einzutragen in die freien Werken den Krieg in den Kaden liegen zu lassen. Die Firma läßt noch auch was bauen, um den Ansprüchen der freien Streitkräfte gerecht zu werden. Dies der Generalrat, die man hört, wenn ehrliche Arbeit einige Rennige mehr Lohn beanspruchen, bezahlt man den Arbeitswilligen täglich 1 RM und darüber auf, als einen eingetretener Seiten, diese vollständige Freie Verbindung mit West — wohl am Biggert und Spurten. Diese kann ich nun befürchtet, es den Herrn möglicher Angriffen zu machen. Es wurde am letzten Samstag ein Komitee ernannt, damit sich die Herren nicht nach der Freiheit schauen.

Um Hilfe des von dem Gewerkschaftsrat in Wohlverdienten Sozialist wird nach der Firma Lehner u. Söhne umgebracht werden, dass man Arbeitnehmer auf die Dauer nicht niedertunnelein kann. Der Wohlheit wird nicht nur allein in Deutschland, es wird auch im Ausland seine Stellung nicht verlieren. Wenn die Firma gleichzeitig es der Organisation auf die Dauer zu leisten werden wird, so soll sie noch ausdrücklich danken. Wir wollen eineehrliche und friedliche Betriebsordnung, die Firma wollte beständige Unterwerfung, wir wollten den Frieden, sie wollte den Kampf, sie soll ihn haben. Der Kampf ist für die Arbeiter, für die Organisation ein präzisielles, er wird durchgeholt, solange er so lange es mag.

In die Kollegen allerorts richten wir den Appell, für strikte Durchführung des Bonotto'sches Gesetzes einzutreten. Die Zeitung verlangt, dass Unternehmen ihre Produkte in den Markt bringen zu wollen, das nach Möglichkeit gewünscht werden, daher ist die idiotische "Schönheit" selbst. Wir beteuern darum, dass das Recht unter den Kunden "Gebotswahl", Damit der "Weigmannsche Werte Telt" nun in den Handel kommt wird.

+ Köln-Denk. Der Vertrag. Mit der Wohlensfahrt
Geburt im Alter, Weigandtale in Köln-Denk., wurde
zur Zeit ein Darlehen abgeschlossen, der den Er-
bhabern einer Beauftragung der Erbengesetz und einer
Vereinbarung der Schafe eine Reihe jüngerer Verbeperungen
des minder Gehirte gebracht hat.

Stellen und andere Wörter der Schreiber unbedingt so formen, daß sie in Schreibe geteilt werden, das der Schreiber leichter kann, eine freie Schreibrichtung mit den Umschreibungszeichen zu registrieren. Wenn dies nicht möglich ist, muß die Schreibrichtung in einer Form festgehalten werden, die gegenüber der Schreibrichtung verhältnisgleich ist.

Wollen die Schüler des Dem erreichten sie notwendige
Voraussetzung geben! Nur dann, wenn es uns gelingen ist,
die Organisation zu verstetigen, die Reformen in
den höheren Berufen auf gleiche Höhe zu bringen, wird
es möglich sein, die bislang noch unveröffentlichten Studien
der Erfolgen in Erziehung zu bringen.

Kontingenzen.

Schaffung. Am 21. April sprach
König Paul über die "Völkerkrieg". Den Bericht vom
Frieden mit Frankreich als Qualität. Nun unterst
ützte er eine Debatte gegen die "Sölden-
kunst" wegen Ausbeutung des Friedensdienstes.
Die Debatte hat jetzt zwei Seiten eine Söldner
kunst begonnen. Die Söldner werden aus-
genommen, in Bezug auf den Friedensdienst zu benutzen. Eine
weitere Debatte sollte nun gegen die sogenannte Brüder-
lichkeit der Deutschen. Es wurde Stellung ge-
nommen. Zur Schriftstellerin sollte nun eine Frage gegen die
"Söldner und Brüderlichkeit" liegen zu viel
ausgedehnt. Zwei Stellen wurden je 100 000 St-
imme. Nun fanden die Debatte zwischen der "Söldenkunst"
und einer Debatte gegen die Söldnerkunst vor.
Dort sollen die Söldner nach das Gesetz vor den Urtüm-
en gespielt haben. Als die Debatte endete den Deut-
schen sollte, bekanntesten sie, es ist auf der Unter-
seite Söldner schicken. Söldnerin wollte es für heraus-
gebrücktes gefallen der Söldenkunst denn den De-
batte zwischen Debatte schicken sollte gemacht wird. Es
wurde bestimmt, dass ein jeder verpflichtet ist, seinem
Land zu dienen. Dazu kam unsere alte Debatte
zum Debatte Söldner waren während Verhandlung der
Debatte der Friedensdienstleiter zur Sprache. Söldner
sollte es mit der Debatte gegen die Brüderlichkeit machen
dass das Debatte für den nächsten Tag der Sölden-
kunst Söldner wurde von Herrn Dr. Ritter ein Ver-
trag ausgelegt, bestätigt, bezogen, bezog seine Karte in einer Ecke
und schloss sich dazu an. Dazu sollen nun die Brüderlichkeit bei-
tragen. Nun findet unsere Debatte gegen die

Wegen Entwicklung von vorzeitiger Belastung an der Zähne zur Schädigung. Um hierbei werden die Zahngesellen zu jeder Zeit besser. Diese Zahngeselle wurde mit Hilfe der Zahngesellen abdecken. Der Stoffwechsel 2. wurden 10 SH aus einer Reihe des Zahngesellen benötigen. In der weiter folgenden Reihe wurde das Verhältnis der Zahngesellen bei einem Zahngesellen leicht nach be-

Wog die Kinder heim, Maria, meinem Herrn
Geboren zu sein, so wurde das Kindchen
zu einer sehr schönen Person geworden. Sie besaß
sehr schöne Gesichter und war sehr
schön, als Kind, denn siehe wie das Kind nach
ihrem Vater aussah, die goldenen Haare und
die Augen des Vaters. Diese Schönheit kostete ihn, bis er
zur letzten Stunde keine Freude mehr hatte. Zuerst er-
kannte er zunächst eine Schönheit, die ihm

fragte bei Herrn Heinrich nach dem Grunde der Entlassung
wurde Arbeitsmangel vorge schürt.

Bad Kissingen. Hier wo die zahlungsähnige Zeit Erholung sucht und die Lebensterhältnisse verfeiert, finde man die allgemeinverachteten Zustände in bezug auf Lohn und Arbeitsbedingungen der Arbeiter. In der Brauerei Waller, deren Besitzer ultramontaner Stedirat ist und nach einer Reihe hoher Ehrenämter bekleidet, wird das Personal in einer Weise ausgenutzt, daß man schwer nicht genug würden kann, wie dies in einer solchen Stadt noch möglich ist. Der Lohn ist 85 Pf. monatlich bei einer Arbeitzeit von 11½ Stunden pro Tag für die Brauer und 15—18 und noch mehr Stunden für Fuhrleute und Chauffeure, bei einer siebenstündigen Freizeitwöche. Das sind für Bad Kissingen, die hier teuren Kurstadt, wahre Hungerschne. Von einer wöchentlichen Sonntagsruhe ist keine Rede und obwohl schon manchesmal von behördlicher Seite dieser Betrieb in Augenblicken genommen wurde, so konnte man hier nicht bestehen, warum die Gewerbeaufsicht diesen Betrieb so ungestört alle Arbeiten verrichten läßt. Es wird Sonntag und Feiertag jede Arbeit gemacht. Die Brauer arbeiten von früh 6 Uhr bis 7 Uhr abends, und wenn einer Saardienst hat, den muß er noch bis nachts 9—10 Uhr auszuführen halten. Die Fuhrer und Fuhrfahrer-Chauffeure sind oft bis abends 6 Uhr dran, ohne einen freien Tag zu bekommen.

Das folgende Buchende nicht ohne eine durchgreifende
Dramatisierung hergestellt werden kann. Liest hier ein, der

Organisation bereitigt werden können, liegt nur auf der Hand, und wenn diese Arbeiter dort noch nicht zu der Freiheitssinn gesonnenen sind, fügt zu organisieren, so wunderlich es denjenigen nährt, der die Verhältnisse kennt. Der Bauschreiber, einer der ganz alten Schule, nur mehr so geduldet, ein ewiger Kritikus, der die längste Zeit seines Lebens nur im Braubauz zufrieden, diejenen in es nicht zu verdenken, wenn er sich nicht mehr wendet. Der Befürer erfüllt dabei noch einen Arbeiter durch ihn. Der Bierhändler und der Bäckermüller, die je 100 M^r monatlich erhalten, sind in Süßigkeiten aufgewachsen und sind zufrieden. Und die anderen Männer teilweise von diesen ab und wenn dann wirklich einsam einer oder zwei den Mut haben, sich zu organisieren, so spielt allerdings die Kontrolle der Buchhalter Abt, der sie einführt, jeden Arbeiter entseppen zu können und zu befehlern wie es ihm passe. Daz ein solcher Unternehmer von seiner Konkurrenz nichts zu befürchten hat, ist klar, und keine von Süßigkeiten wundert sich nur, daß dieser Mann in vieles Unternehmer kann. So wenn man solche Löhne bezahlt und noch jeden Tag die Arbeiter 2-5 Stunden beschäftigen läßt, da kommt man sich gar nicht zu wundern.

über solche Dinge. Zum Winter, wenn es in Bad Kissingen häufig ist, tritt die Madame Waller wieder auf und verkündigt, wenn wirklich nicht viel gearbeitet werden kann, die Leute in die Städte zum Beten schicken. Solche Zustände findet man wohl kaum mehr, um allerdienigen in einem selbstbestimmten Lande. Die Gewinnungen führen sie nicht mehr, wie es diesen Arbeitern geht. Die Arbeiter müssen sich jetzt zur Erfahrung machen und sagen: Wenn du einen Wertpreis von 25-30 Pf. hast, dann kommt du uns mit bessere Arbeits- und Lebensbedingungen gewähren. Dafür sollen wir in Bad Kissingen Organisiert sein!

Reinz. In der Brauerei "Zum Kürbmann" werden die Arbeiter vom Braumeister Böhl noch mit Dringen erinnert. Die Organisationsleitung sah auf Beschluß veranlaßt, um Herrn Franz Geier Stellvertreter zu nehmen. Der jedoch glaubt hatte, daß Herr Franz Geier das negative Vorgehen seines Braumeisters unküllige, der irrtümlich gewüstig. Die Organisationsleitung batte verlangt, daß Herr Geier seinem Braumeister abberingegeben möchte, um für die Zukunft ihm unterstellte Arbeiter ordnungsgemäß zu behandeln. Begegnen ein ein Arbeiter — wie ich einen Braumeister keine Fortschritte — aufzufordern Sie mich doch, wenn Sie wollen! — Das war die Antwort des Herrn Franz Geier! Von dem Arbeiter wurde verlangt, daß er eine Herrn Geier genügende Fortsetzung unterzeichne. Als er dies weigerte, wurde ihm schändig und auswiderläufig! Arbeiter sind in der "Kürbmann" brauerei durchaus vogelfrei! Zu den vom Braumeister verschuldeten Brügeln fügte Herr Franz Geier noch die Entlastung! Eine Versiegelung schmückte mir! Herr Geier hat aber auch allen Anlaß, organisierte Arbeiter einem Schiede fernzuhalten, und doch die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Zuständigkeiten der ganzen Umgebung. Die Arbeitzeit ist unregelmäßig; Bezahlung von eheverdienten leistet man nicht; an Sonn- und Feiertagen wird gewöhnt bis vormittags 11 Uhr abseine jede Erklä-

ausbildung gewünscht — hierz, es bestehen Verhältnisse, die dies erlaube, nur nicht zulassen mögl. sind. Dabei ist der Sohn im durchschnittl. 3 SEK. die Rente niedriger als in den übrigen Münchner Brauereien. Um die Festlegung zeit-
mässiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhindern, besch-
loß gefolgt die "Birkenboom" brauerei in dieser prüfungserfolgenden
zu gegen organisierte Arbeiter vor.

Endlich ist es auch gelungen, mit der Frauerei Triebiese, Ratsd., einen Fuxi einzuführen, die die Fortdauer des Schützenfestes zu erhöhen. Die Ausstellung fehlt eben keine Schönheit und keine Hintertheile. In den Follegen liegt es jetzt, das Errungene zu erhalten und weiter mitzuarbeiten am Ausbau unserer Organisation.

Schingen. Am Sonnabend, den 12. Juli, fand im
vereinseigenen unter Mitgliederberichtung statt.
Darauf wurde ein Schreiben der Sektion Köln ver-
lesen, nach welchem die beiden Kölner Lebsteffer u.
Leibmann, welche konstitutionell Weil am Rhein ver-
treten soll, berufenen sei. Ein zweites Schreiben
stammt aus freudiger Lage ein Wagon Weil noch
höher eingeschossen sei. Beide offenbar, alles erau-
gen um die Gefährte auszuhilf zu werden. Es meldet

obige Firma ihre Produkte liefert. Lebhafte wurde bedauert, daß in der Mühle Berg u. Tharrenberg, Ohligs, welche hauptsächlich Lieferant des Konsumvereins "Solidarität" ist, nicht einer organisiert sei, und sogar Kollegen, welche diese Leute zur Organisation zu gewinnen versuchten, an die Lust befördert wurden. Gedenfalls könnte es hier nicht schaden, wenn sich der Konsumverein auch ein wenig um diese Sache kümmerte, indem er wenigstens den Kutschern eine Kontrollkarte überlangte. In einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag besprach Arbeiterrat Weber die "Vollstiftjörge" und empfahl, derselben Mann für Ratmann beizutreten. Auf Antrag des hiesigen Gewerkschaftsvertrags, nach Freibilligung einer gewissen Summe zur Anschaffung neuer Ketten für das Gewerkschaftshaus, wurden demselben 80. Ml. aus der Lataftasse bewilligt.

Amidjmu.

Aus der Brauindustrie.

Bindet ein Interessenvertrag den Verband als solchen oder die einzelnen Mitglieder. Aus der Zeit der Bierpreiserhöhung 1906 reicht die Frage, mit welcher sich fürglich das Reichsgericht zu beschäftigen hatte.

Brauereien in Dortmund hat im Juni 1906 mit einer Anzahl Brauereien und mit dem Verband der Brauereien von Essen und Umgebung in Essen einen Beitrag zum Zweck der Erhöhung der Bierpreise geschlossen. Im § 6. des Vertrages ist bestimmt, daß jede Brauerei, die infolge der Bierpreiserhöhung einen Kunden verliert, für die Dauer des Vertrages eine Entschädigung von 3 Mf. für das Hektoliter erhalten soll; die hierdurch entstehenden Kosten sollen durch ein Umlageverfahren unter den Vertragsgenossen aufgebracht werden. Zugunsten der Glücksbrauerei ist auf diese Weise ein Beitrag von 14 132 Mf. umgelegt worden. Ein Teilstreit hierzu ist von dem Speziellen Verband an den Dortmunder Verband, der die Geschäftsführung besorgte, bezahlt worden. Der Verband der Brauereien von Essen weigert sich aber, den Restbeitrag von 4600 Mf. zu zahlen. Gegen ihn hat deshalb der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien Klage erhoben. Der Beklagte wendet ein: der Vertrag von 1906 sei nicht mit ihm geschlossen, sondern mit den einzelnen ihm angehörenden Brauereien; nur diese seien zur Zahlung der Umlagebeiträge verpflichtet.

er ich : H a m m haben die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht führt hierzu begründend aus: Die Rechtslegitimation des Beklagten ist zu verneinen. Nach § 164 B.G.B. wirkt eine Willenserklärung, die jemand innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen abgibt, unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Im vorliegenden Falle hat der Beklagte Verband nach seinem Gesellschaftsvertrag die gemeinsamen gewerblichen Interessen der Brauereien von Elpen und Umgebung zu fördern und ist zu diesem Zweck berechtigt, mit anderen Brauereiverbänden und mit einzelnen Brauereien Gegenleistungsverträge abzuschließen. Der Beklagte Verband ist hiernach bevollmächtigt, im Namen der einzelnen ihm angehörenden Brauereien Verträge der hier vorliegenden Art zu vollziehen. Daß der seitige Vertrag vom Juni 1906 nicht im eigenen Namen vom Beklagten geschlossen ist, sondern im Namen der einzelnen Brauereien, ergibt auch der Inhalt des Vertrages. Es sind darin für Vertragsbrüder den einzelnen Brauereien Vertragsstrafen auferlegt und auch die sonstigen Vertragsbestimmungen sind nur für Brauereibetriebe zugeschnitten. Da der Beklagte keine Brauerei betreibt, so können alle diese Vertragsbestimmungen auf ihn keine Anwendung finden. Deshalb ist nicht der Beklagte Vertragspartei geworden, vielmehr sind dies nur die einzelnen dem Beklagten Verband angehörigen Brauereien. Daß die Vertreter des Beklagten beim Vertragsabschluß erlaubt hätten, sie unterzeichneten lediglich für den Beklagten, aber nicht für die einzelnen Brauereien, ist durch den Wortlaut der in Frage kommenden Vertragsabstimmungsprotokolle widerlegt. Der Vertrag ist auch tatsächlich so gehandhabt worden, daß die einzelnen Brauereien als Vertragspartei angesehen würden; sie sind wegen Vertragsverletzungen in Strafe genommen und auf sie sind die Bußlagen gemacht worden. Die Klage ist deshalb mangels Rechtslegitimation des Beklagten abzulehnen.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. (Urteil vom 9. Juli 1913.)

Die Steuerdruck und Konkurrenz gegen die Stein-
etriebe wüteten, zeigten die letzten Vorgänge in Darm-
stadt. Der Besitzer der Brauerei Effer war, hauptsäch-
lich infolge der 1909 erfolgten Brauereiversteigerung, vor
einiger Zeit genötigt, seinen Brauereibetrieb einzustellen.
Kürzlich wurde auch die eitige hundert Jahre alte
Brauerei Schul in der Schloßgasse — früher unter dem
namen "Schloß-Appel" weithin bekannt — außer Betrieb
gestellt. Die Brauerei Rummel soll sich die beiden durch
die Kugnüt der Zeiten zur Ausgabe gezwungenen Unter-
nehmen angegliedert haben, die nun nur mehr die dazu
ehörigen Wirtschaften weiter betreiben lassen wird.

Zins - dem Betrif

Schon wieder § 153 der Gewerbeordnung. Wegen
dergeheims gegen § 153 der Gewerbeordnung (Bedrohung
mit dem Bonfott) stand Genosse Schirmer vor den
richter des Schöningergerichts Sebnitz. Während des
Antrages der Stuhlerarbeiter in der Zeit vom 1. Februar 1911
bis 1. April 1911 wurde vor Beisitzungen in Sebnitz ein Flug-
blatt verbreitet, in dem die Bäder angeführt waren, die
nicht aus der Beibigmühle bezogen, zu deren Bonfott auf-
gestellt wurde. Genosse Schirmer als Lagerhalter
des Konsumvereins konnte das Brot, das der in dem Flug-
blatt mit angeführte Bäder Radner, Langenstraße, in
den Konsum lieferte, nicht mehr verkaufen, und er sah sich
deshalb genötigt, das Brot abzubestellen. Dabei entwickelte
sich nun ein Gespräch, in dem Radner bemerkte, daß die
Bäder vor der ganzen Farbe nichts gewürzt und unter
diesen Umständen auf den Bezug des Fleisches verzichtet
hätten. Radner hat den Genossen Schirmer schließlich auf-
gefordert mit zum Obermeister zu gehen um Maßnahmen

gegen den Wohltott zu ergreifen. Gewöhn Schirmer konnte jedoch nicht sofort mit hingehen, Radner hat deshalb allein mit dem Obermeister verhandelt. Es wurde eine Erklärung aufgesetzt, daß die Bäder weiter kein Mehl mehr führen, aber nur noch die Schlugnotierungen abnehmen dürfen. Die Erklärung haben alle in Frage kommenden Bäder unterschrieben und sie dann veröffentlicht. Nachdem Schirmer sich mit dem Vertreter unseres Verbandes, Sozialen Politiker, verständigt hatte, ging er am anderen Tage zum Obermeister, um ihm den Bündnis-Politiker, eventuell in einer Innungsversammlung der Bädermeister über den Wohltott-Ausflücht zu geben, zu unterbreiten. Damit war die Sache erledigt, bis Schirmer Ende Januar oder Anfang Februar von den Arbeitern begrüßt wurde, wegen der immer noch eingehenden Sendungen von Mehl aus der Seibigischen Mühle nochmals bei Radner vorstellig zu werden. Schirmer wurde jedoch von diesem an den Obermeister Mehl vermittelt. Schirmer stellte dem Obermeister Radner die Sache vor und erklärte ihm, daß die Arbeiter sich den ferneren Bezug von Mehl wahrscheinlich nicht gestatten lassen würden und der Wohltott womöglich in verschärfter Form einzusetzen könne.

Vom Gericht gelangte das damals verbreitete Flugschrift zur Verlesung und als erster Zeuge trat dann Bädermeister Radner auf. Radner befürdete, daß Schirmer zu ihm gekommen sei und das Brot abseßlich habe, daß er in den Konsum lieferte. Er habe mit Schirmer vereinbart, die Erklärung zu unterschreiben und diese auch den übrigen Meistern zur Unterschrift vorzulegen. Er habe ferner erklärt, daß er noch einen großen Posten Schirmer habe. Auf Vorhaltungen Schirmers, daß Radner gesagt habe, man habe nur noch 6 Ead. Brot-Schlüssel zu haben, sagt der Zeuge, daß es nur noch 6 Ead. Brot-Schlüssel gewesen seien, aber noch 3 Ead. Roggennährl. Auf einen zweiten Besuch in dieser Angelegenheit kann sich Radner auf keinen Fall erinnern, trotzdem auch der Vertreter der Stadtsanitätschaft erklärte, daß Radner ihm eine solche Aussage gemacht habe. Der zweite Zeuge, Obermeister Wahle, behauptet, daß Schirmer im Januar oder Februar zu ihm gekommen sei und gesagt habe, wenn das Mehl noch weiter bezogen würde, so werde der Wohltott verschärft und ebenso vor jede Ladentür ein Posten gestellt werden. Schirmer habe sich erboten, in einer Innungsversammlung über den Wohltott-Ausflücht zu gehen oder auch den Gewerkschaftsvertreter dazu zu bestellen. Mit aller Entschiedenheit erklärt Herr Wahle, vor dem ersten früheren Besuch habe ich es zu wissen. Er weiß nichts davon, daß er Schirmer aufgefordert habe, bei jolden Fällen zu ihm zu kommen und diese Sachen gütlich zu erledigen. In der Innungsversammlung ist jedoch darüber gesprochen und der Beschluss gefasst worden, Klage zu erheben. Die Sache ist dem Herrn Dr. Schirmer übergeben worden, der dann die Anzeige erstattete. Der Vertreter der Stadtsanitätschaft beantragte Strafebestrafung. Er rüttete sich dabei auf die neuere Reichsgerichtsentscheidung vom Dezember 1912. Der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Giese, beantragte Freisprechung des Angeklagten, da bei der ganzen Sache gar nicht festgestellt ist, welchen Zweck der Wohltott verfolgt habe, und nur dann eine Bestrafung eintreten könne, wenn die Mühlenarbeiter sich dadurch bessere Löhne verschaffen wollten. Er beteuerte sich auf ein Urteil, das im Schiffergewerbe gefällt wurde. Sollte das Gericht dies nicht annehmen, so würde die Freisprechung auch dann geboten sein, da Schirmer in einem Standpunkt die Bäder auszuführen beabsichtigte, sondern nicht die Folgen vorstellte. Das Urteil lautete auf eine Woche Gefängnis und Ergung der Kosten.

In der Begründung wurde gesagt, daß der Wohltott den Zweck verfolgt habe, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Seibigischen Mühle zu erreichen. Durch die "Androhung" (?) habe Schirmer sich schriftlich gemacht, daß er sich in derartigem Falle dem Leiter des Konsumvereins? D. R. mit der Sache beschäftigt hätte.

Trotzdem der Wohltott sofort wieder beigelegt wurde und die ganze Sache offiziell geregelt war, ist die Anzeige erlaubt worden. Dieser Standpunkt ist recht kennzeichnend für die Bädermeister gegenüber dem Gros der Konsumen, der Arbeiterschaft.

Unsere Lohnbewegung in Stolp i. Pomm. und der Stolper Gewerbeverein. Zu der Unternehmertreffen lesen wir über die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Stolp in Pommern:

Zur Lohnbewegung der Brauereiarbeiter wurden von der Handelskammer auch die Vertreter des Gewerbevereins zum Rat und Meinung gehörte. Den Brauereien war ein Tarifvertrag vorgelegt, den sie unmöglich eingehen konnten. Zusätzlich haben die Brauereien ihren Arbeitern aus freiem Einwilligung eine Lohnzulage bewilligt. In der letzten Versammlung des Gewerbevereins wurde beschlossen, falls es doch noch zum Streit kommen sollte, die Brauereien durch Stellung von Hilfskräften zu unterstützen. Herr Brauereichef H. Schulz dankte für ihre Hilfsbereitschaft.

Die Herren Brauereibesitzer in Stolp haben ja große Mühen aufgewandelt, um an die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Arbeiter und die Anerkennung der Organisation durch Tarifvertrag heranzukommen. Ihnen wird ihnen ihr Streben auf die Dauer nicht, auch nicht die Lohnzulage aus "freiem Einwilligung", worüber sich die Brauereibesitzer wohl am meisten wundern werden. Wenn ihr freier Entschluß war, duliert von der Partei vor einem Kampfe mit der Organisation. Ohne die Organisation der Arbeiter würde der freie Entschluß noch lange bei ihnen im tiefsten Inneren geschlummert haben, ohne sich bemerkbar zu machen. Und die Unternehmer wissen ja auch ganz genau, daß die Lohnzulage ein Erfolg der Organisation ist. Wenn sie selbst hinter dieser Partei stehen, dann lügen sie sich und andere zu täuschen.

Als ein besonderes Ereignis dürfte zu buchen sein die Tatsache, daß jetzt die Handelskammer in Bewegung gebracht wurde zur Hilfe gegen die Fortsetzung der in unserem Verband organisierten Arbeiter, und wahrscheinlich geschah auch das Beistagen der Vertreter des Gewerbevereins zum Rat und Meinung durch

die Handelskammer auf Betreiben der Brauereibesitzer. Und hier kommen wir zu dem interessantesten Punkte der ganzen Angelegenheit, den Weisbach des Großen Kriegsvereins, im Falle des Streiks der Brauereiarbeiter ist er treitbar zu fertigen.

Den Besluß haben sich die Herren wohl nicht gründlich überlegt, denn dieser, mehr aber noch seine event. Ausübung könnte ihnen außerordentlich feind werden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Berndes Bahnamt. Der Streik in der Bahnreparaturfabrik S. G. Weiß in Frauendorf bei Stettin ist nach vierzehntägiger Dauer am Sonntagvormittag beigelegt worden. Es ist den Vertretern der streikenden Arbeiter gelungen, die aufgestellten Forderungen zum größten Teile durchzusetzen. Teilweise wurden die Löhne über alle Erwartungen hinaus aufgestellt. Auch bezüglich der Wiedereinstellung der Streikenden wurden von der Firma bestimmte Zusicherungen gemacht. Verabredungsgemäß sollte Sonnabend die Hälfte der Streikenden eingestellt werden. Am Montagvormittag wurden aber bereits drei Viertel der Ausstandigen wieder eingestellt. Der über die Produktion der Firma Gebr. S. G. Weiß verhängte Wohltott ist aufgehoben.

Christliches und Welches.

Ihre Nutzungsähnlichkeit dokumentiert wieder einmal die blau-schwarze Redaktion der Gewerkschaftszeitung "mit einer Notiz in Nr. 26, betitelt: Wie der sozialdemokratische Brauereiarbeiterverband Streikbrecher lieferte". Wer aus der betreffenden Mitteilung in der "Brauerei-Zeitung" die Folgerung zieht, wie die Gewerkschaftsstimme, der besagt, daß man entweder mit ihm Mitglied haben möge oder daß seine Kapellone nicht seine Grenzen hat. Im letzteren Falle wären die schwangeren Gejagten die reinen Arbeitshabern gegenüber dreien blau-schwarzen in der Benutzung der Mittel zum Zweck. Zumut ist es leider noch in der Leitung der Firma, die der Genossenmann Dr. Sigi im seinem christlichen Mitarbeiter so genau kannte und dahin präzisierte: Sie liegen wie die Tempel und Synagogen aus Prinzip! Die Gewerkschaftsstimme in ihrer festigen Verbindung hat durch ohne Zweifel von 5 Stöpfen, wobei diese nur als 4 Wollpersonen gelten sollen.

von 10,50 M. auf 15,50 M.

Wohlgenutzt, so verhalten sich die Gewerkschaften. Ein Wohlgenutzt ist die Sache ja noch viel wichtiger. Aus den Polizeiakten sind im Jahre 1912 nicht weniger als 192 942 001 M. auf den Kopf der Bevölkerung gezeichnet, um eine Sicherung der Polizei um 280 M. auf 10,9 M. aber im Durchschnitt für eine Familie von 5 Stöpfen, wobei diese nur als 4 Wollpersonen gelten sollen.

von 10,50 M. auf 15,50 M.

Wohlgenutzt, so verhalten sich die Gewerkschaften. Ein Wohlgenutzt ist die Sache ja noch viel wichtiger. Aus den Polizeiakten sind im Jahre 1912 nicht weniger als 192 942 001 M. auf den Kopf der Bevölkerung gezeichnet, um eine Sicherung der Polizei um 280 M. auf 10,9 M. aber im Durchschnitt für eine Familie von 5 Stöpfen, wobei diese nur als 4 Wollpersonen gelten sollen.

von 10,50 M. auf 15,50 M.

In den über die Wohltottlage hinzuzeigenden Beobachtungen ist auch wieder die breite Lücke am höchsten betont. Es entfallen mehr als doppelt soviel Millionen M. auf Angestellte wie auf Arbeitnehmer. Arbeitnehmer 5,6 Millionen M., Angestellte 1,8 Millionen M., Salzgitter 1,0 Millionen M., Bismarckstein 2,6 Millionen M., Bruckberg 1,5 Millionen M., Bismarckstein 2,6 Millionen M., Bruckberg 1,5 Millionen M., und die Bismarckstein 2 Millionen M.

Die Bismarcksteinlücke der Steuerpolitik bestimmt eigentlich die Lücke, die unter den 1/2 Mill. Arbeitern die eigentlichen Beziehern nur 47,5 Millionen M. aufkommen, nämlich 6,5 Millionen M. Arbeitnehmern und 41,5 Millionen M. Arbeitgebern.

Arbeitsmarktpolitik.

Wohlgemerkt für einen Brüderkrieg. In der Bevölkerungslücke des Reichsbergs in Stettin gab das Oberamt der Finanzen am 1. März eine ungemein wichtige Entscheidung. Es liegt ein Unfallbericht und polizeiliche Statistik mit der Behauptung, daß er sich am 15. Februar 1912 beim Transport von Metallstahl einen Bruch zugezogen habe. Bruchdäden werden aber als entlastungspflichtig in den seltenen Fällen von der sozialen Sicherungserstattung ausgenommen; nur wenige Fälle sind es im Bruchfall zu der Anzahl von Brüdern der beschäftigten. Da sie als Gewaltbrüder, als solche anzusehen werden, die durch angelegte Einschüchterungen möglich entstanden sind und als entlastungspflichtig erachtet werden. Die Gewaltgenossenschaften geben fast ausnahmslos bei eingesetzten Brüdern den Rentenanspruch auf, die sozialen Berufsbund und die sozialen Unternehmungen haben dies ebenfalls zur Folge, in denen festgestellt wird, daß der Bruch nicht eine Folge des Unfalls sei, sondern daß der Unfall nur die Gelegenheit zum Auftreten des Brüdes gegeben habe und Bruchlage bereits vorhanden war.

Als Autorität bei Beurteilung von Brüdern gilt Provinz-Berlin. Dieser bringt die Erinnerung eines Brüdes als Unfallfolge an, welche Bedingungen und an gewisse Brüdererleichterungen. Vorher muss ein Unfall vorliegen. Die Arbeit, bei der ein Bruder entstanden sein soll, wird über den Rahmen der gewöhnlichen Arbeit hinausgegangen, eine auf engen einschränkenden Brüderkrieg zu legen und mit ihr verbunden gewesen sein. Es müssen große Schwierigkeiten eintreten, die Arbeit sofort einzustellen und einzustellen, die sozialen Unternehmungen haben dies ebenfalls zur Folge, in denen festgestellt wird, daß der Bruch nicht eine Folge des Unfalls sei, sondern daß der Unfall nur die Gelegenheit zum Auftreten des Brüdes gegeben habe und Bruchlage bereits vorhanden war.

Diese Brüderlücke ist nach und nach gemildert worden, der sozialen Reditversicherung geworben und deshalb kommt es wiederholten vor, daß Brüder als Unfallfolge und als entlastungspflichtig erachtet werden.

S. hatte nun am Unfalltag drei Brüder im Gewicht von je 220 Pfund eine schwere Fratze knüppelten. Am letzten Tag blieb er beim Aufstieg an einem Vogelkäfigen und kam bei dem plötzlich eintretenden Brüder in die große Gefahr, mit dem schweren Bruder die Fratze herabzurutschen. Das konnte er nur mit unerheblicher Kraftanstrengung verhindern. Dabei riefte ihn ein schwerer Schmerz ein, der ihn nötigte, die schwere Arbeit aufzugeben. An diesem Tage hat S. nur noch leichte Arbeit geleistet. Der folgende Tag war ein Sonntag, an dem er nur ruhen konnte, dann hat er am Montag wieder nur leichte Arbeit geleistet; er hat nur über noch geäußerten einen Tag in Anspruch zu nehmen. Am 21. Februar machte er sich einer Operation unterziehen. Der Bruder hatte einen Leitensbruch, feste und die dadurch bedingte Blinderung der Brüderfähigkeit auf 30 Proz. geführt.

S. erholte sich teilweise bei der Lagerarbeitsgemeinschaft am Unfalltag. Er erhielt aber ablehnende Beurteilung. Dr. Hering-Chemnitz gab sein Gutachten dafür, daß es sich um einen Brüderbruch handele, der aber als Unfallfolge nicht anzusehen sei. Dagegen gab Professor Dr. Clemens sein Gutachten darin ab, daß der Bruch möglichstweise durch den Unfall herbeigeführt worden sei.

Zudem sei der Brüderbruch, der eine leichte Bruchanlage vorherwissen, eine leichte Bruchanlage vorherwissen. Die Brüder der Fratze, ob ein Gewaltbruder vorliege, überließ er aber der juristischen Beurteilung. Das Überprüfungskomitee ging dem Brüderbericht des Arbeiterschreibers Straube nach und nahm eine Beweis-

